

– **Zum Karl May-Prozeß.** Der Beleidigungsprozeß Karl May gegen Lebius wird voraussichtlich erst im Oktober die Berufungsstrafkammer beschäftigen, da ganz neue Momente in die Erscheinung getreten sind, die erst einer genauen Nachprüfung unterzogen werden müssen. Karl May bestreitet, daß er als Jugendschriftsteller anzusehen sei. Er habe lediglich auf besondere Aufforderung hin sechs Erzählungen verfaßt, die für die Jugend bestimmt seien. Er gibt ferner jetzt mit einem Male zu, daß er in seiner Jugend Vorstrafen erlitten habe, trotzdem er dies bekanntlich vor dem Charlottenburger Schöffengericht auf das entschiedenste bestritten hatte. Er erklärt, daß diese im jugendlichen Leichtsinn entstanden seien und länger als 40 Jahre zurückliegen. Seit dieser Zeit habe er sich völlig makellos geführt. May will ferner durch Rechtsanwalt Dr. Puppe vor der Berufungsstrafkammer jetzt den Nachweis anführen, daß er sich tatsächlich in den von ihm beschriebenen Ländern aufgehalten hat. Alle hier in Betracht kommenden Zeugen, u. a. Hotelbesitzer in Südamerika, sollen erst eingehend über ihre Bekanntschaft mit May und seinen Aufenthalt vernommen werden, so daß die Hauptverhandlung vorläufig in weite Ferne gerückt ist. Inzwischen ist auch der Beklagte Lebius nicht untätig gewesen, sondern hat ein umfangreiches Material zusammengetragen, welches recht sensationelle Enthüllungen verspricht. Der Prozeß dürfte deshalb einen Riesenumfang annehmen, da auch von Lebius aus allen Gegenden Deutschlands Zeugen geladen werden sollen.

Aus: Berliner neueste Nachrichten, Berlin. 26.06.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018